

Amt für Migration
Fruttsstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber ist ab dem 1. Tag bewilligungspflichtig. Das Meldeverfahren ist nicht anwendbar.

Der Arbeitgeber muss nachweisen, dass er Suchbemühungen auf dem inländischen Arbeitsmarkt unternommen und dort keine entsprechende Arbeitskraft gefunden hat. Eine Ausschreibung beim regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) ist zwingend und muss vor Gesuchseinreichung vorgenommen werden. Die Suchbemühungen sind zu belegen und eine Stellungnahme, weshalb keiner der inländischen Bewerber passend für die ausgeschriebene Stelle war, ist dem Gesuch beizulegen.

Einzuhalten sind ebenfalls orts- und branchenübliche Löhne. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (GAV), sind die Mindestlöhne zwingend einzuhalten.

Zuständig für die arbeitsmarktliche Prüfung ist die Arbeitsmarktbehörde am Arbeitsort.

Folgende Unterlagen sind durch den Arbeitgeber einzureichen:

- [Gesuchsformular 1a](#)
- Kopie Gesuchsbegründung
- Kopie Arbeitsvertrag
- Kopie Detaillierter Stellenbeschrieb
- Kopie Lebenslauf inkl. Diplome und Arbeitszeugnisse (übersetzt in eine Schweizer Landessprache oder auf Englisch)
- Kopie Ausschreibungsbestätigung RAV
- Kopien sämtlicher fach- und branchenspezifischen Suchbemühungen
- Kopien Übersicht der erhaltenen Bewerbungen (anonymisiert, mit Angabe von Nationalität, Aufenthaltsort und Ablehnungsgrund)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte aller aufgeführten, ausländischen Personen

Wichtig: Die Aufnahme der Erwerbstätigkeit ist bewilligungspflichtig und darf erst nach Erhalt der Bewilligung aufgenommen werden. Es empfiehlt sich vor Gesuchseinreichung mit dem Amt für Migration Luzern Kontakt aufzunehmen. Bei Nichterfüllen der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt ein gebührenpflichtiger und rechtsmittelfähiger Negativentscheid.

Zur Kontaktaufnahme bitten wir Sie, eine E-Mail mit kurzer Schilderung des Sachverhaltes und Ihrer Telefonnummer z.Hdn. Frau Knupp oder Herrn Stadelmann an migration@lu.ch zu schreiben. Wir rufen Sie umgehend zurück.